

Presseinfo März 2021 – 1

## Computer, Software und Peripheriegeräte sofort abschreiben

---

Rückwirkend zum 01.01.2021 haben sich bei der steuerlichen Behandlung von Computern, deren Komponenten und Software erhebliche Vereinfachungen und Verbesserungen ergeben. „Solche digitalen Wirtschaftsgüter müssen nun nicht mehr abgeschrieben werden, sondern wirken sich im Jahr der Anschaffung in voller Höhe steuerlich aus“, erklärt Erich Nöll, Rechtsanwalt und Geschäftsführer beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin, die neue Regelung. Bisher betrug die Abschreibungsdauer bei Computern, Laptops und Druckern sowie Scannern drei Jahre. Das heißt, die Kosten konnten nur über drei Jahre verteilt steuerlich geltend gemacht werden. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für solche Wirtschaftsgüter wurde nun auf ein Jahr festgelegt. Damit sind die Abschreibungsregelungen mit der Verteilung der Anschaffungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nicht mehr anzuwenden, denn die Verteilung der Anschaffungskosten kommt nur für Wirtschaftsgüter in Betracht, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer länger als ein Jahr beträgt. „Ziel der Neuregelung ist es, Unternehmen und Arbeitnehmer bei der Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice zu unterstützen“, erläutert Nöll. Eine betragsmäßige und zeitliche Begrenzung dieser neuen Sofortabschreibungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen. Voraussetzung ist lediglich die Anschaffung dieser digitalen Wirtschaftsgüter nach dem 31.12.2020. Für Computer, deren Peripheriegeräte und Software, die bereits in früheren Jahren, also vor dem 01.01.2021, angeschafft wurden, greift eine sogenannte Restwert-AfA. „Das heißt, die Restbuchwerte zum 31.12.2020 werden im VZ 2021 vollständig steuerlich abgeschrieben und berücksichtigt“, erklärt Nöll. Das gilt unabhängig davon, wie lange die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer noch wäre.

Quellen: § 7 Abs. 1 Satz 1 EStG, BMF-Schreiben v. 26.02.2021 "Nutzungsdauer von Computerhardware zur Dateneingabe und -verarbeitung" IV C 3 - S 2190/21/10002 :013.